Formular Gerätetausch und Antrag auf Kostenerstattung (gem. § 19a Abs. 3 EnGW)

Nur vom Netzbetreiber auszufüllen

Es besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung nach:

○ § 19a Abs. 3 EnGW (100 €) ◉ § 1 Abs. 1 GasGKErstV

Höhe abhängig vom Alter des Altgerätes:

☐ Altgerät ≤ 10 Jahre (500 €) ☐ 10 Jahre < Altgerät ≤ 20 Jahre (250 €)

☐ 20 Jahre < Altgerät ≤ 25 Jahre (100€)

Stadtwerke Kompen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter
Telefon: **0800/ 1496-800**
Telefax: **02152/ 1496-209**
Stadtwerke Kempen GmbH
HRB 9336 Amtsgericht Krefeld

Stadtwerke Kempen GmbH
Erdgasbüro
Postfach 100 725
47884 Kempen

Angaben zum Anschluss/Anschlussnutzer:
☐ identisch zum Eigentümer

Angaben zum Antragssteller (Eigentümer):
(Falls nicht gleichzeitig Anschlussnutzer)

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Zählernummer*	Telefonnummer für Rückfragen

*Nummer des Gaszählers. Diese finden Sie zusammen mit den Angaben der verbrauchten Erdgasmenge (m³) auf Ihrer Rechnung sowie auf Ihrem Gaszähler.

Angaben zum ausgebauten Gerät:

Hersteller und Typbezeichnung	Geräteart
Serien-/Fabrikationsnummer (falls vorhanden)	Baujahr

Angaben zum Neugerät:

Hersteller und Typbezeichnung	Gerätekategorie (z.B.: 2N, 2E, II2ELL3B/P usw.)
Serien-/Fabrikationsnummer (falls vorhanden)	Datum der Inbetriebnahme

Baujahr	Gasgerät wurde bei Inbetriebnahme eingestellt auf: ☐ N (selbst adaptierend) ☐ E (H-Gas mit Werkseinstellung) ☐ Sonstiges:	Nennwärmebelastung in kW _____ Nennwärmeleistung in kW _____ Eingestellte Leistung in kW (Teil-Last) _____

Bankverbindung

IBAN	Kontoinhaber (falls vom Antragssteller abweichend)
DE	

Hinweis: Dieses Formular ersetzt nicht den vom Installateur auszufüllenden **Inbetriebsetzungsantrag**.
Anlage: → Die **Rechnung** über den Kauf und die Installation des Neugerätes ist als Kopie beizulegen.
(Voraussetzung für Kostenerstattung nach § 19a Abs. 3 EnWG)
→ **Existenznachweis** für das Altgerät (z.B. Entsorgungsbeleg oder Veräußerungsnachweis).

Mir ist bekannt, dass für neue Gasgeräte folgende Punkte gelten:

- Ich versichere hiermit, dass die Installation des Neugeräts nach dem ersten Informationsschreiben über die Gasumstellung der Stadtwerke Kempen GmbH und vor der Anpassung des Verbrauchsgeräts auf die neue Erdgasqualität erfolgt ist.
- Geräteanpassungen inkl. Nachmessungen im Rahmen der Erdgasumstellung erfolgen nicht mehr durch den Netzbetreiber. Eventuell notwendige Arbeiten für einen ordnungsgemäßen Betrieb mit H-Gas habe ich auf eigene Kosten zu veranlassen.
- Erforderliche Nachmessungen des Neugeräts nach der Umstellung auf H-Gas werde ich auf eigene Kosten an ein geeignetes Fachunternehmen beauftragen. Nachweise über das Ergebnis der Nachmessung werde ich der Stadtwerke Kempen unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach dem Umstellungstermin (falls nicht bekannt, finden Sie nähere Informationen unter www.stadtwerke-kempen.de) vorlegen.
- **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**
  Ihre mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir für die Antragsbearbeitung sowie Prüfung und Abwicklung der Kostenerstattung. Die für die Überweisung des Kostenerstattungsbetrages erhobenen Kontodaten werden nach Beendigung des Kostenerstattungsprozesses gelöscht. Die weiteren personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnr.) gleichen wir mit den im Rahmen des Netzanschluss-verhältnisses zu Ihrer Person gespeicherten Daten ab. Sofern Ihre hierzu bei uns gespeicherten Daten abweichen, werden diese gegebenenfalls korrigiert. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung bei den Stadtwerke Kempen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite unter https://www.stadtwerke-kempen.de/de/Home/Datenschutz/.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller

Angaben zum Installateur/Fachmann

Firma	Vorname, Name
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail

Erklärung des Installationsunternehmens: Hiermit bestätige ich, dass das oben beschriebene Neugerät im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden muss. Darüber hinaus wurden alle erforderlichen Gasinstallationsarbeiten gemäß TRGI durchgeführt und der Inbetriebsetzungsantrag bei den Stadtwerken Kempen gestellt. Das Altgerät befand sich in einem ordnungsgemäßen Wartungszustand, ist für den Betrieb in Deutschland zugelassen und wurde ordnungsgemäß entsorgt. Somit sind alle Voraussetzungen nach § 19a Abs. 3 ENWG erfüllt.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Installationsunternehmen

Erläuterung zum „Antrag auf Kostenerstattung nach § 19a Abs. 3 EnWG“

Es besteht im Rahmen der Erdgasumstellung für alle Eigentümer die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro für ein neues Verbrauchsgerät zu beantragen. Unter folgenden Voraussetzungen trifft ein Kostenerstattungsanspruch gemäß § 19a Abs. 3 EnWG zu:

- Sie weisen eine ordnungsgemäße Verwendung des bisherigen Gasverbrauchsgerätes nach
- Das Neugerät muss im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden (z. B. Gerätekategorie N (selbst-adaptierend) oder Gerätekategorie E mit H-Gas Werkseinstellung installiert)
- die Installation des nicht mehr anzupassenden Neugerätes erfolgt nach der Bekanntgabe der Erdgasumstellung für Ihren Netzanschluss und vor der Anpassung des Altgerätes auf die neue Gasqualität (die Anpassung entfällt damit)

Um die Kostenerstattung zu erhalten, bitten wir Sie, den dafür vorgesehenen Kostenerstattungsantrag auszufüllen und mit den folgenden Anlagen an die Stadtwerke Kempen zurückzuschicken:

- Die Rechnung über den Kauf und die Installation des Neugerätes ist als Kopie beizulegen
- Den Existenznachweis für das Altgerät (z. B. Entsorgungsbeleg oder Veräußerungsnachweis)

Zuschuss nach GasGKErstV

- Wenn Ihr Altgerät (durch uns im Rahmen der Erhebung nachgewiesen) nicht anpassbar sein sollte, können Sie einen zusätzlichen Anspruch auf einen Zuschuss nach § 1 Abs. 1 Gas GKErstV haben.
- Dies ist jedoch abhängig vom Alter Ihres nicht anpassbaren Altgerätes.
- Hierzu muss außerdem nachgewiesen werden, dass das Altgerät existierte (z. B. **Entsorgungsgungsbeleg** oder **Veräußerungsnachweis**).
- Die GasGKErstV gilt nur für Gasgeräte zum primären Zweck der zentralen oder dezentralen Beheizung von Räumen. Nicht für Warmwasserbereiter oder Gasherde.

Hinweise zum Antrag auf Kostenerstattung

- Sind Sie als Geräteeigentümer auch gleichzeitig Nutzer des Gerätes, dann kreuzen Sie bitte im Abschnitt „Angaben zum Anschluss/Anschlussnutzer“ das Feld „Identisch zum Geräteeigentümer“ an und lassen hier die Felder zu den Kontaktdaten frei. Sind Sie Vermieter und das Gasgerät wird von Ihrem Mieter genutzt, dann ergänzen Sie bitte den Namen Ihres Mieters.
- Bitte lassen Sie die Felder „Angaben zum ausgebauten Gerät“, „Angaben zum Neugerät“ und „Angaben zum Installateur/Fachmann“ durch Ihr Installationsunternehmen ausfüllen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt dieser die Richtigkeit aller Angaben und die ordnungsgemäße Verwendung des Altgerätes.
Bitte beachten: Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
Achten Sie daher auf Vollständigkeit!

Sie haben Fragen?
Sie können unsere Mitarbeiter telefonisch unter der Nummer **0800/ 1496-800** erreichen.
Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an **erdgasbuero@stadtwerke-kempen.de** schreiben.

Weitere Informationen zur Erdgasumstellung finden Sie auf unserer Webseite unter www.stadtwerke-kempen.de.